



## EINGANG

17. Jan. 2024

Gemeinde Fischenthal

Kanton Zürich  
Baudirektion



**Amt für Landschaft und Natur**  
Abteilung Wald  
Forstkreis 3

**Samuel Wegmann**  
Kreisforstmeister  
Brunnenstrasse 1  
8610 Uster  
Telefon +41 43 259 55 33  
samuel.wegmann@bd.zh.ch  
www.aln.zh.ch

Uster, im Januar 2024

### **Mitteilungen aus dem Forstkreis 3**

Sehr geehrte Damen und Herren

2023 endete mit einem deutlichen Niederschlagsüberschuss in den Monaten November und Dezember. Dies führte zu viel Schnee in den Bergen (den wir 2023 vermissten), aber auch zu sehr nassen Böden. Eine effiziente Holzernte war unter diesen Voraussetzungen nur noch sehr bedingt möglich. Sogar das Befahren der Waldstrassen ist bei diesen Verhältnissen nur suboptimal. Hoffen wir, dass das angezeichnete Holz trotz der witterungsbedingt verkürzten Erntesaison noch geerntet werden kann, bevor die Einschränkungen aufgrund der Setz- und Brutzeit die Holzerei beeinträchtigen....

Dabei sind wir auf eine genügende und kontinuierliche Holznutzung angewiesen. Nur so können wir die ambitionierten Ziele der Holzförderung und CO<sub>2</sub>-Reduktion erreichen.

### **Personelle Wechsel**

Das Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten konnte Adrian Brunner einen engagierten und kompetenten Nachfolger für Thomas Mauchle, der im Frühsommer 2023 in Pension ging, anstellen.

Wechsel gab es ebenfalls in der Abt. Wald. Noemi Neuenschwander, GIS-Spezialistin, unterstützt die Sektion Planung. Seit wenigen Wochen tätig ist Flavian Stocker in der Sektion Waldentwicklung und Ressourcen.

Mit Fritz Reber verlässt ein sehr engagierter Waldeigentümer den Jagdbezirksausschuss Oberland. Er hat in diesem Gremium die Anliegen des Waldes erfolgreich und konsequent vertreten. Einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin ist noch nicht ernannt.

Im April 2024 geht Markus Widmer in Pension. Er hat über 36 Jahren die Gemeinden Rusikon und Fehraltorf kompetent, engagiert und immer hoch motiviert betreut. Danke für deine Arbeit im und für den Privatwald. Seine Nachfolge ist noch nicht bestimmt.

## Waldzustand

### Stand Käferkalamität nach Sturm Burglind 2018

Kf. ZH, Buchdrucker: Käferholz und Befallsherde 1990 - 2023

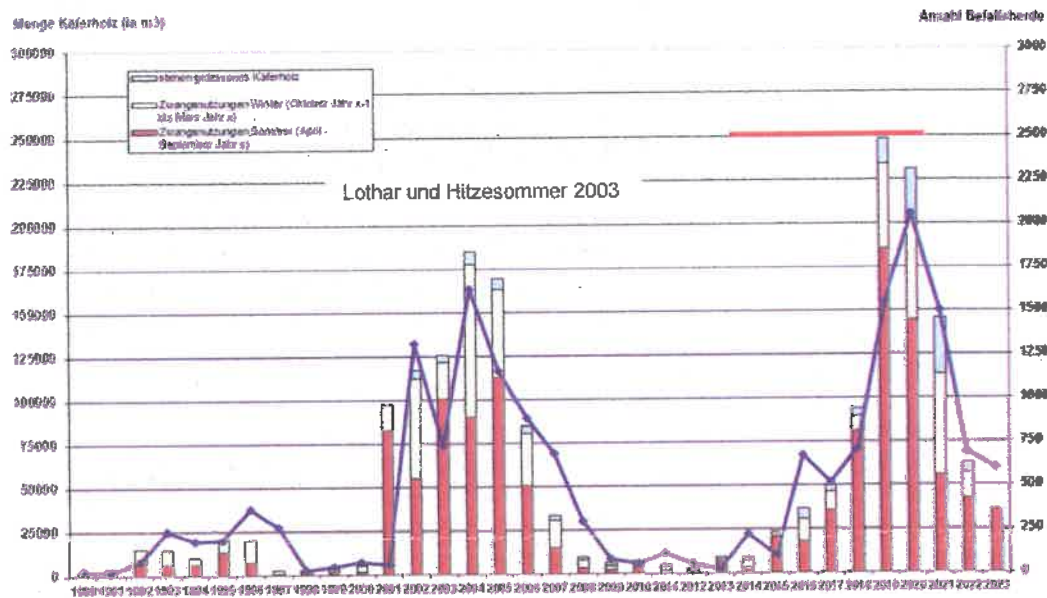


Abb. 1: Die Käferkalamität nach dem Sturm Burglind (2018) übertraf jene nach Lothar. 2019 erreichten die Zwangsnutzungen (inkl. stehen gelassenes Käferholz) etwa die Hälfte des Nutzungspotentials des Kantons Zürich (rote Linie).

Deutlich erkennbar haben die Zwangsnutzungen seit 2020 trotz für die Borkenkäfer optimalen Witterungsbedingungen weiter abgenommen. Die Frühjahrs- und Sommerwitterung in diesem Jahr entscheidet, ob diese Kalamität beendet sein wird.

Eine gute Nachricht betrifft die Verjüngung auf den seit 2018 entstandenen Schadflächen. Diese entwickelt sich dank dem Engagement der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer auch wegen der kompetenten Beratung der Revierförster erfreulich.

### Eschentriebsterben

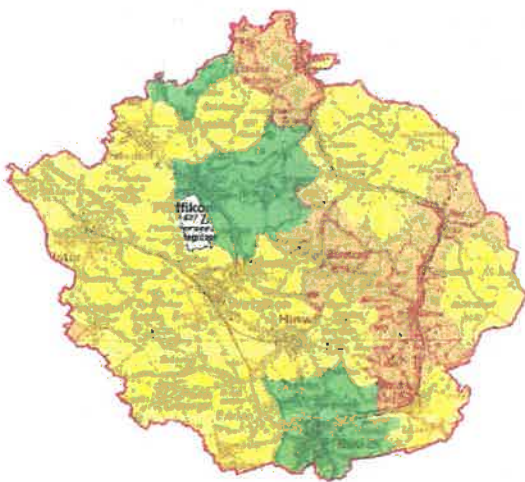
Das Eschentriebsterben trat vor ca. 15 Jahren erstmals auf. Damals waren vor allem junge Bäumchen betroffen. Welche Triebe und Blätter waren untrügliche Zeichen, dass die befallenen Bäumchen absterben werden. Mit der Zeit beobachtete man diese Symptome auch an älteren Eschen. Sie zeigten verlichtete Kronen. Unübersehbar sind zwischenzeitlich die vielen abgestorbenen Eschen im Wald. An älteren Eschen treten Sekundärparasiten wie der Hallimasch auf. Dieser Pilz führt, von aussen nicht sichtbar, zu Wurzelfäule mit gravierenden Folgen: Befallene Eschen können bereits bei geringem Wind unvermittelt umstürzen und Personen oder Sachwerte im Wald oder am Waldrand gefährden. Da wir keine Bewirtschaftungspflicht kennen,



Abb. 2: Totalschaden an einem parkierten Auto durch gestürzte Esche

besteht grundsätzlich keine Pflicht, diese Bäume präventiv zu entfernen. Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer lassen die Bäume aufgrund von Empfehlungen des Forstdienstes dennoch fällen, obwohl ihnen dadurch Kosten entstehen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Nutzniesser (kantonale und kommunale Strasseneigentümer, Wanderwegunterhalt usw.) diesbezüglich mehr engagieren würden.

### Wald Wild Jagd



Die Verjüngungssituation der Tanne, so wie es die Revierförster 2023 pro Jagdrevier einschätzen, hat sich gegenüber 2022 in verschiedenen Orten leider tendenziell verschlechtert. Insbesondere im Südwesten und in der Gemeinde Wald wird das Aufkommen der Tanne kritischer beurteilt. Andererseits hat sich die Verbisssituation im Gebiet Hittnau verbessert. Trotzdem: Danke allen, die sich engagiert für die Verjüngung im Wald, sei es durch waldbauliche Eingriffe oder durch die Jagd, einsetzen. Nur gemeinsam erreichen wir das Ziel!

*Abb. 3: Beurteilung der Folgen des Wildverbisses auf die Tannenverjüngung aus waldbaulicher Sicht durch die Revierförster im 3. Forstkreis.*

*Grün: Waldbauziel erreichbar, Gelb: Waldbauziel teilweise/verzögert erreichbar, Orange: Waldbauziel nicht erreichbar.*

Leider sind aus dieser Umfrage die Schälsschäden durch Hirsche nicht abgebildet. Gerade im Tössbergland werden junge Bestände, die dem Verbiss entwachsen sind, teilweise massiv geschädigt.



*Abb. 4: Von Hirschen geschälte Tannen im Gebiet Hübschegg*

### **Revidiertes Jagdgesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft**

Mit dem revidierten Jagdgesetz treten auch für die Gemeinden wichtige Änderungen in Kraft, die ich hier auszugsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit kurz vorstelle. Die Jagdgesellschaften haben neu die Pflicht, die Gemeinden ihres Reviers über ihre jagdlichen Tätigkeiten und der Umsetzung der jagdlichen Planung zu informieren. Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, bis zum 10. Mai beim Jagdbezirksausschuss einen Antrag auf Änderung des Rehabgangs zu stellen.



*Abb. 5: Schöne Strecke nach einem Jagdtag*

Anstatt einer Versteigerung der Jagdpacht legt neu die Fischerei- und Jagdverwaltung den Preis fest. Der ökologische Leistungsnachweis der sich bewerbenden Gesellschaften wird zukünftig bei der Vergabe mitberücksichtigt.

Viel mehr Publicity erlangte 2023 aber das auf dem neuen Jagdgesetz basierende revidierte Hundegesetz, welches neu die Leinenpflicht im Frühjahr regelt. Auch über das Fütterungsverbot von Vögeln wurde viel geschrieben und (kontrovers) diskutiert.

### Festsetzung der Waldgrenzen ausserhalb der Bauzone

In zwei weiteren Gemeinden sind die Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen festgesetzt: Wila (Verfügung vom 28. September 2023) und Seegräben (Verfügung vom 20. November 2023). Ab 18. Januar 2024 liegt der Waldgrenzenplan der Gemeinde Greifensee zwei Monate öffentlich auf. In Rüti wird die Auflage vorbereitet. Abgeschlossen sind die Auflagen der Waldgrenzen in Uster, Pfäffikon, Mönchaltorf sowie Bauma. Zumindest in den drei ersten Gemeinden können die Grenzen in diesem Jahr festgesetzt werden. In Bauma gingen sehr viele Einsprachen von Vereinen und Organisationen ein. Dies führte zu Korrekturen des Waldrandes auf über 50 Parzellen, mehrheitlich ohne Wissen der Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümer. Deshalb haben wir mit dem Amt für Raumentwicklung entschieden, die Waldgrenzen in Bauma nochmals öffentlich aufzulegen.

Gerade im Oberland, wo der Wald eng mit dem offenen Land verzahnt ist, ist deshalb mit ungenauen Grenzen zu rechnen. Wie aus Abb. 6 beispielhaft dargestellt, wurde gegen die aufgelegte Waldgrenze Einsprache erhoben. Jede beanstandete Waldgrenze wird mit dem Revierförster vor Ort beurteilt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Mulde nördlich des Gerinnes nur spärlich mit einzelnen, jungen Eschen und Sträuchern bestockt ist und deshalb die Waldkriterien nicht erfüllt. Das Wegtrasse sowie das gut erkennbare Gerinne definieren die Grenze. Die Bestockung auf der steilen Böschung besteht zwar aus Bäumen, ist aber für die Zuweisung zum Waldareal nach der neuen Abgrenzung zu klein. Neu wird diese Fläche deshalb

als «übrige Bestockung» in die Vermessung aufgenommen. Der Einsprache konnte in diesem Fall entsprochen werden.

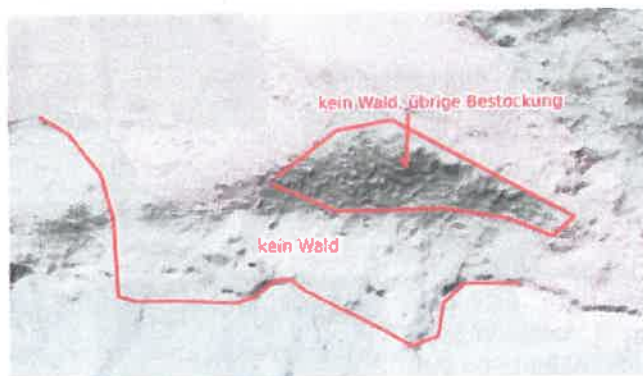


Abb. 6: Beispiel einer Waldgrenzenkorrektur. Dank den Lidar-Daten (Geländestrukturen) konnte die Grenze auch ohne Vermesser genügend genau definiert werden.

Da festgesetzte Waldgrenzen unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Grundstücke haben können (vgl. Abb. 6), empfehlen wir den Gemeinden dringend, zusammen mit dem Revierförster und der Ackerbaustellenleiter die betroffenen Landeigentümerinnen bzw. Landeigentümer mit einem kurzen Schreiben frühzeitig über die Auflage zu informieren.



### Holznutzung im FK 3

Die Holznutzung im vergangenen Jahr bestätigt den Trend, der seit einigen Jahren zu beobachten ist: Die jährliche Gesamtnutzung beträgt ca. 85'000 m<sup>3</sup>. Der Stammholzanteil übersteigt seit 2012 nur noch ausnahmsweise die Energieholzmenge. Beim Energieholz dominiert die Hackschnitzelproduktion.

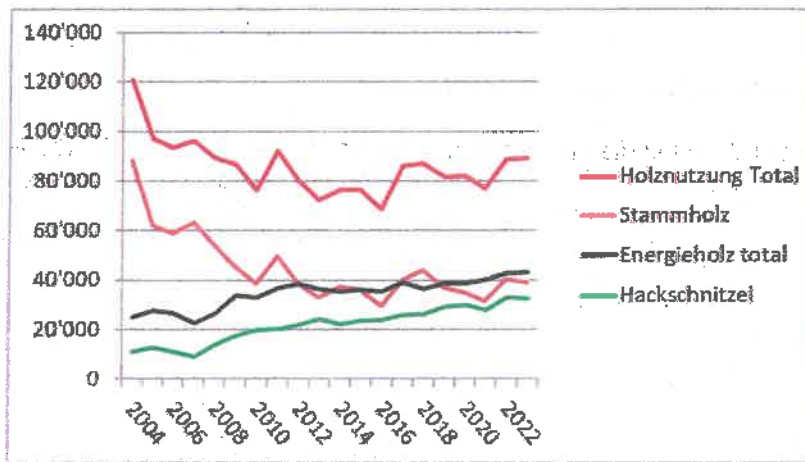


Abb. 7: Holznutzung im Forstkreis 3 in m<sup>3</sup> Holz liegend für die Jahre 2004 bis 2022. Stammholz: v.a. Nadelholz; Brennholz: v. a. Laubholz (Buche, Esche)

Einmal mehr gebührt ein riesiges Dankeschön unserer/eurer Revierförsterin und unseren/euren Revierförstern. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz wäre die Nutzung des wertvollen, nachwachsenden Rohstoffs Holz viel geringer. Dies gilt insbesondere im Privatwald, der im 3. Forstkreis knapp 80 % ausmacht. Ohne kompetente und motivierte Förster mit entsprechenden Ressourcen würde im Privatwald kaum Holz geerntet.

### Beiträge 2023

2023 hat die Abt. Wald knapp Fr. 1.3 Mio. Beiträge für forstliche Massnahmen an die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Forstkreis 3 ausbezahlt. Diese Summe ist fast 30 % höher als 2022, obwohl das Budget in vergleichbarer Grössenordnung war. Zusätzlich konnte der Waldstrassenunterhalt (PWI) mit knapp Fr. 215'000.- unterstützt werden (vgl. Abb. 9).



Abb. 8: Die Beiträge an den periodischen Strassenunterhalt sind sehr effektiv und helfen mit, die für die Waldnutzung aber auch für Waldbesucher wichtige Infrastruktur zu erhalten. (Symbolbild)

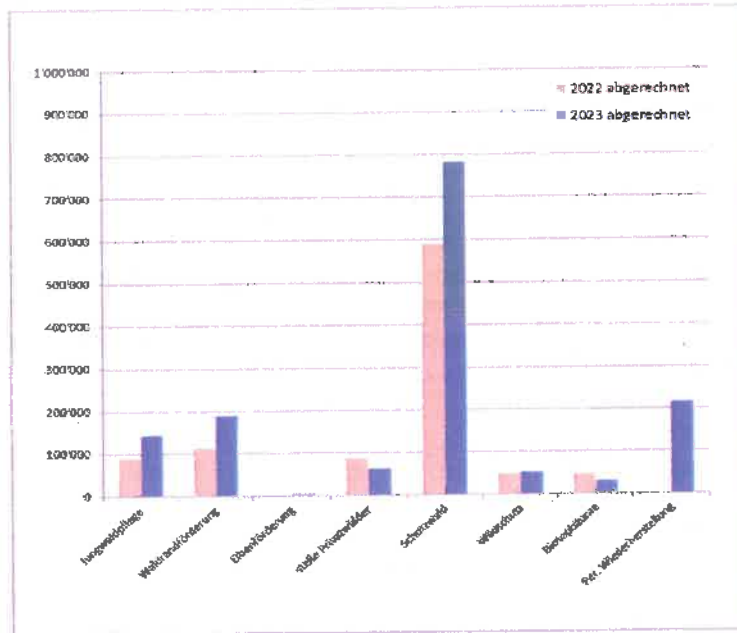


Abb. 9: Abgerechnete Beiträge 2023 pro Förderatbestand (ohne Borkenkäferprävention und Beiträge der Fachstelle Naturschutz) im Vergleich mit den 2022 abgerechneten Beiträgen.

Mit weitaus den meisten finanziellen Mitteln unterstützt die Abt. Wald die Pflege des Schutzwaldes. 2023 stieg der abgerechnete Betrag markant. Es ist offensichtlich, dass vor allem die Gemeinden im Tösstal, mit den grossen Schutzwaldgebieten von den forstlichen Beiträgen profitieren.

Ebenfalls deutlich mehr haben die Forstreviere für die Waldrand- und Jungwaldpflege den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern auszahlen können.

### Schmunzeln erlaubt

An einer Waldführung mit einer 4. Klasse habe ich mit Baumscheiben das Baumwachstum erläutert und erklärt, weshalb es nur ein Jahrring pro Jahr gibt. Da meinte ein Schüler spontan: «Jahrringe sind wie Geburtstage, alle Jahre einen!».



An dieser Stelle darf ich mich für das unglaubliche Engagement «meiner» Försterin und «meinen» Förstern, aber auch für die grossartigen Unterstützungen der Abt. Wald und von den Forstvorsteherinnen und Forstvorstehern bedanken. Diese Zusammenarbeit auf allen Stufen ist nicht selbstverständlich aber sehr motivierend!



Baudirektion  
717

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für das bereits  
begonnene Jahr nur das Beste, viel Glück, Ge-  
sundheit und einige unvergesslich schöne Momente  
im Wald.



Freundliche Grüsse

*S. Wegmann*

Samuel Wegmann

Geht an

- Forstvorsteherinnen und Forstvorsteher Gemeinden im Forstkreis 3
- Vorstände Waldkorporationen, Waldverbände und Waldgenossenschaften
- Försterin und Förster Forstkreis 3
- Forstvertreter Jagdbezirk Oberland
- Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Forstkreiszentrum Uster
- Leitung Staatswald

Kopie an

- ALN, Abt. Wald, Postfach, 8090 Zürich

